



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Die moderne Arbeiterbewegung und ihre Gegner. — Der „hegische“ Schutzverband. — Zum V. Verbandstage. — Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission (III). — Korrespondenzen (Magdeburg, Mainz, München). — Rundschau. — Veranstaltungskalender. — Briefkasten.
Beilage: Aus dem Genossenschaftsleben. — Welchen Wert hat die Bildung für den Arbeiter? — Korrespondenzen (Bremerhaven, Bries, Hamburg, Steffin). — Literatur.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt das Rundschreiben Nr. 8, die Delegiertenwahlen betreffend, bei.

Die demselben beigegebenen statistischen Karten sind bis spätestens 4. Juli ausgefüllt an den Verbandsvorstand einzufenden.

Das Mitgliedsbuch Nr. 9260 auf den Namen Richard Zeun in Dresden ausgestellt, kam dem Inhaber abhanden und ist beim Vorzeigen anzuhalten und der eventuelle Vorzeiger festzustellen.

Der Verbandsvorstand.

Die moderne Arbeiterbewegung und ihre Gegner.

Die tatkräftig und zielbewußt aufstrebende Arbeiterbewegung hat zahlreiche Gegner, die sie mit verschiedenen Waffen und Mitteln bekämpfen.

Als die Arbeiterbewegung noch in ihren Anfängen steckte, wurde sie von den Gegnern sehr unterschätzt. Man glaubte allgemein, daß sie eine vorübergehende Erscheinung sein würde oder doch durch bescheidene Verbesserungen der Arbeiterverhältnisse schnellstens wieder beseitigt werden könnte. Schlimmstenfalls glaubte man durch brutale Gewalt die Arbeiterbewegung im Anfangsstadium ersticken zu können. Alle die schönen Träume und Prophezeiungen, die das baldige Verschwinden der Arbeiterbewegung voraussehen, sind durch die Entwicklungstendenz des Kapitalismus zunichte gemacht worden.

Eine vorübergehende Erscheinung, die von selbst oder durch billiges Entgegenkommen wieder verschwinden würde, konnte die Arbeiterbewegung nicht sein. Dazu liegen die Ursachen zu tief in der kapitalistischen Produktionsweise begründet. Die Lebenshaltung wird teurer und im Verhältnis zur Verteuerung der Lebenshaltung sinken die Arbeitslöhne. Die einfache Feststellung dieser nackten Tatsache wird den Arbeitern als Lüge und Volksverhöhnung von den Gegnern angesehen, ohne daß durch die bürgerliche Denunziation die Tatsachen aus der Welt geschafft würden. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß die Steigerung der Löhne hinter der Steigerung der Lebensmittelpreise zurückbleibt, von einer wirklich zeitgemäßen Verbesserung der Arbeiterverhältnisse also nicht gesprochen werden kann. Es ist weiter

auch nicht zu leugnen, daß deshalb die arbeitende Bevölkerung immer mehr gezwungen ist, sich nicht nur mit billigen, schlechten und ungesunden Wohnungen und Gebrauchsgegenständen, sondern selbst mit billigen, schlechten und ungesunden Ersatzmitteln für wirkliche Lebensmittel zu begnügen. Soll es da dem Arbeiter schließlich nicht doch ratzamer erscheinen, statt nach billigem und ungesundem Wohnraum und Lebensmittelerfaß zu suchen, sich gegen die weitere Verschlechterung seiner Lage zur Wehr zu setzen? Und wenn die Arbeiter endlich einsehen, daß eine durchgreifende Besserung ihrer Lage innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftssysteme „ordnung“ durch die Tatsachen der kapitalistischen Entwicklung und Ausbeutung vereitelt wird, dann ist es die Selbsterhaltungspflicht, die sie zum Kampf gegen die bestehende Produktionsweise zwingt!

Die bürgerliche Gesellschaft verübelt es der Arbeiterklasse sehr, daß sie es wagt, gegen die Ausbeutung Front zu machen. Denn dadurch werden die Existenzbedingungen der kapitalistischen Gesellschaft auf das empfindlichste getroffen. Gerade die schlimmsten Feinde der Arbeiter, die Kapitalisten, wenden alles auf, um die gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem gerichtete Arbeiterbewegung zu vernichten. Kapitalisten, Fabrikanten und Grundbesitzer haben weite Kreise der Bevölkerung wirtschaftlich von sich abhängig gemacht, die ihnen nun in ihrem Kampfe gegen die Arbeiterbewegung zu Hilfe eilen. Alle die abhängigen Bevölkerungskreise werden aber ebenso vom Kapital ausgebeutet wie die Lohnarbeiter, denen sie durch die Ausbeutung immer näher gerückt werden. Sie alle gewinnen ein lebhaftes Interesse daran, die Arbeiter im Kampfe gegen die Ausbeutung zu unterstützen. Daß der weitest umfängliche Teil des Volkes — Lohnarbeiter und abhängige Mittelschichten — vom Kapital ausgebeutet wird, hat jüngst wieder einmal ein berühmter Vertreter des Kapitalismus, der amerikanische Millionär J. Fels, in sehr drastischer Weise zugestanden. Er führte in einer Rede aus: „Großkapitalisten und „Industrieherren“ sind Räuber und ihre Millionen sind übel erworbenen Gewinn. Zu einer Zeit wie heute, unter dem gegenwärtigen (kapitalistischen) Wirtschaftssystem, können wir nicht reich werden, wenn wir nicht das Volk berauben. Jeder von uns „selbstgemachten“ Millionären hat es getan. Inbeß habe ich angefangen, mein Gewissen zu spüren und ich gehe daran, meinen Raub — ich nenne es, was es ist — zur Beseitigung des verfluchten Systems zu verwenden, das den Raub möglich gemacht hat. Ich glaube nicht an die Wohlthätigkeitsanstalten, es sind Agenten der Volksverarmung.“

Die Behauptung des kämpfenden Proletariats, daß die Wurzel des sozialen Übels und des Klassenkampfes zu tief in heutigen „verfluchten“ Wirtschaftssysteme begründet ist, um durch Ausbeutungsbeseitigungen, Wohlfahrtsmaßnahmen und ähnlichen ebenso schönen wie billigen Dingen weder berührt geschweige denn beseitigt zu werden, findet die Bestätigung eines Mannes, der es doch

wissen muß. Aber auch die gegen die konfessionelle Gefahr der modernen Arbeiterbewegung gerichteten Anfeindungen selbst bürgerlicher Gegner erfahren durch die Ausführungen des amerikanischen Millionärs eine wertvolle Bereicherung. Trefflich haben es die an der Ausbeutung des Volkes interessierten Kreise verstanden, die Massensinferte durch konfessionelle Umtriebe auszunutzen und gegen die moderne Arbeiterbewegung auszuspielen. Sie verschleiern die Klassengegensätze, predigen dem arbeitenden Volke Genügsamkeit und Duldsamkeit, um schließlich die betörten Arbeiter in der christlichen Arbeiterbewegung gegen den Befreiungskampf des klassenbewußten Proletariats auszuspielen. Es ist bemerkenswert und erfreulich, daß sich selbst aus dem bürgerlichen Lager gegen die Zersplitterung der Arbeiterbewegung Stimmen erheben.

Der evangelisch-soziale Kongreß, abgehalten im Mai 1910 in Chemnitz, ist ein Zeichen dafür, daß man die Unfruchtbarkeit des Kampfes gegen die moderne Arbeiterbewegung einzusehen beginnt. Man hat auch eingesehen, daß die immer schärfer hervortretenden Klassengegensätze sich nicht länger vertuschen und verleugnen lassen. Statt nun den gerechten Befreiungskampf der Arbeiter zu unterstützen oder doch wenigstens nicht zu erschweren, suchte man auf dem christlichen Kongreß eifrig nach neuen Mitteln, den Befreiungskampf der Arbeiter unwirksam zu machen. Immerhin wurde manches beherzte Wort gesprochen. Prof. Gregor Leipzig erklärte sogar, daß Christentum und Revolution keine Gegensätze seien. Die christlichen Christen hätten immer auf der Seite der Revolutionäre gestanden. Revolution sei Gottesrecht gegen Menschenunterdrückung. Zur Zeit des Kongresses fanden Gegenversammlungen der Arbeiter statt, die Referate bekannter Sozialdemokraten mit anschließender Debatte brachten. In den Debatten erklärte Pastor Mensing-Halle es für einen Skandal, wenn Geistliche versuchen, die Arbeiterbewegung durch Gründung christlicher Arbeitervereine zu zersplittern und zu schädigen. Und Pastor Fuchs-Rüßelsheim erklärte, tausendmal lieber der Sozialdemokratie seine Stimme zu geben, als einem arbeiterfeindlichen Kandidaten.

Doch mögen die Gegner der modernen Arbeiterbewegung unternehmen, was sie wollen, mögen sie von einem verfluchten Mittel zum anderen greifen, die Entwicklung halten sie nicht auf und die Arbeiterbewegung setzt sich trotz aller Erschwernungen durch. Ihre Bemühungen haben aber den einen Erfolg, daß die organisierten Arbeiter angesichts der bürgerlichen Bestrebungen zu verdoppeltem Eifer angeporrt und den faumseligsten Arbeitern die Augen geöffnet werden. Und je mehr die bürgerlichen Bestrebungen von der Regierung, vom Gericht, Militär-, Kirchen- und Schulapparat unterstützt werden, um so mehr wird das Agitationsfeld für das Proletariat ein ausgedehnteres werden. Die Scharen der proletarischen Klassenkämpfer schwellen an, bis der Sieg die Befreiung der Menschheit von Ausbeutung und Unterdrückung bringt. fp.

Der „Siegreiche“ Schutzverband.

Eine neue Schlappe hat sich der Provokationsverband Deutscher Steinrudereibesitzer in Berlin geholt. Nach den empfindlichen Niederlagen, die ihm von der graphischen Arbeiterschaft in Nürnberg und München beigebracht wurden, glaubte man allgemein, daß die Scharfmacher aus der Albrechtstraße für ein Weichen genug haben werden. Auch konnte angenommen werden, daß die Konsequenzen, welche von den Münchener Mitgliedern des Schutzverbandes aus der letzten Kampagne gezogen wurden, eine heilsame Lehre für die Schutzverbände auch an anderen Orten sein würden. Doch wer da annimmt, diese Scharfmacherflaque wäre in ihrer blindwütigen Draufgängermentalität irgend einer, wenn auch noch so nachdrücklichen Belehrung zugänglich, der täuscht sich gewaltig. Vor allem ist bis jetzt die Leitung des Schutzverbandes stets bemüht gewesen, den Anschein zu erwecken, als hätte sie es nicht nötig, von der Existenz des Hilfspersonal, besonders aber von dessen Organisation, Notiz zu nehmen. Wenigstens an der Abwehr der Zuchttausbildung und an der Durchführung des Tarifes in München die Hilfsarbeiterschaft durchaus nicht im Hintertreffen stand, was der Schutzverbandsleitung sehr gut bekannt war, so tat sie doch so, als kämen für sie nur die Gehilfenorganisationen in Frage, deren Führung sich die Hilfsarbeiterorganisation ohne weiteres zu unterwerfen hätte. Erst kürzlich setzte sich einer der Herren Doktoren, an denen der Schutzverband keinen Mangel hat, auf das hohe Pferd und erklärte mit aller ihm zu Gebote stehenden Geringschätzung, daß für den Schutzverband ein Hilfsarbeiterstreik nur eine Lappalie wäre. Nun sind die unbedinglichen Herrschaften über solche eine „Lappalie“ ganz eilig gestolpert. Und das kam so:

Vor mehreren Wochen kamen die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Steinruderei Albrecht u. Meister in Berlin-Reinickendorf zu der Ueberzeugung, daß ihre Löhne nicht in dem richtigen Verhältnis zu den von ihnen verlangten Leistungen stehen und einer kleinen Revision nach oben bedürfen. Die von der Organisation angebahnten Verhandlungen mit der Direktion schienen auch anfänglich zu einer friedlichen Verständigung zu führen. Als aber auch die Gehilfen mit Forderungen hervortraten, hatte die Firma nichts eiligeres zu tun, als sich unter die schützenden Fittiche des Schutzverbandes zu flüchten. Nun war es mit der friedlichen Lösung der Streitfrage vorbei. Sofort übernahm der Vorstand des Schutzverbandes das Oberkommando in der Druckerei und brachte es durch seine überschaue Strategie glücklich soweit, daß am 10. Juni 73 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen einmütig die Arbeit niederlegten. Jetzt sollte das „Schützen“ der Firma losgehen. Und für mehrere Tausend Mark Beiträge, die die Firma an den Schutzverband zahlte, um sich einige Mark Lohnzulagen zu ersparen, kann man schon eine nette Portion „Schutz“ verlangen. Das erste war, daß den Streikenden widerrechtlich — weil kein Kontraktbruch vorlag — der verdiente Arbeitslohn vor-enthalten wurde. Man rechnete damit, daß der Hunger die Ausständigen zu Paaren an die Maschinen treiben wird. Diese Maßnahme erwies sich als eine große — Kurzsichtigkeit. Die Herrschaften haben nämlich ganz vergessen, daß der Hilfsarbeiterverband neben sonstigen ihnen so angenehmen Eigenschaften nebenbei auch über die nötigen Gelder verfügt, um solche menschenfreundlichen, im übrigen gesetzwidrigen, Absichten a tempo durchzuführen zu können. Als man sah, daß der Versuch, die Streikenden wankelmütig zu machen, gescheitert war, ging es mit Wollstampf auf die Suche nach Hausreißern. In Berlin war es vergebliche Liebesmüh. Einige Arbeiter, die von dem Streit nichts wußten, kamen wohl bis an den dichten Kordon von Streikposten, von wo sie nach erhaltener Aufklärung wieder abzogen. Zur selben Zeit, als in der bürgerlichen Provinzpresse durch Inserate Personal für Berlin — natürlich „bei den höchsten Löhnen“ — gesucht wurde, las die Arbeiterschaft an 40 Orten Deutschlands die Warnung vor Zugang nach Berlin. Der Erfolg war für die bedrängte Firma überwältigend.

Eine einzige Anlegerin aus Leipzig-Lancha erschien als Hausreißerin auf der Bildfläche. Als nun nach 4½ tägiger Arbeitsruhe die Firma von dem ihr geleisteten Schutz des Schutzverbandes genug hatte, und dem letzteren das Wasser bis an den Mund stand, wurden Verhandlungen angebahnt. Natürlich wollte auch hier der unbedingliche Schutzverband sein Prestige gegenüber dem Hilfsarbeiterverband wahren und benutzte die Gehilfen als Sprungbrett, um über die unangenehme Klust hinwegzusehen. Die Firma Albrecht u. Meister entließ resp. kündigte ihren Steinrudern und Lithographen, worauf Verhandlungen zwischen dem Senefelder Bund und dem Schutzverband stattfanden, die natürlich nur dann Zweck haben konnten, wenn vorher die Differenz mit den Hilfsarbeitern beseitigt wurde. Zu diesem Zweck mußte wohl oder übel die Leitung unserer Organisation hinzugezogen werden. Nach mehrstündigen Verhandlungen erklärte sich die Direktion bereit, die Forderungen des Personals anzuerkennen. Es erhalten demnach 24 Hilfsarbeiter je 1 Mk. und 49 Hilfsarbeiterinnen je 75 Pf. Zulage wöchentlich. Die Arbeit wurde darauf am 17. Juni wieder aufgenommen. Abgesehen von dem materiellen Erfolg, den das Personal errungen hat, ist die moralische Niederlage des Schutzverbandes für uns von großer Bedeutung. Hat doch die Firma Albrecht u. Meister einsehen müssen, daß sie die Beiträge an den Schutzverband umsonst bezahlte und durch den Streik, der ohne dem provokatorischen Eingreifen der Scharfmacher hätte vermieden werden können, bedeutenden Schaden erlitten hat. Hoffentlich zieht die Direktion daraus die notwendigen Lehren. Ob die Leitung des Schutzverbandes in Zukunft das Vorgehen der organisierten Hilfsarbeiterschaft auf Grund der jetzt gemachten Erfahrungen als „Lappalien“ bezeichnet, bleibt abzuwarten. Das Steinrudereihilfspersonal Berlins aber wird jetzt öfter von sich hören lassen.

Bum V. Verbandstage.

Als im Jahre 1908 die Delegierten von München zurückkehrten, war wohl ein jeder der Ueberzeugung, daß die Beschlüsse, die gefaßt waren, und ebenfalls die vorgenommenen Statuten-Änderungen nach allen Seiten hin genügt, um gleichsam das Gleichgewicht zu halten zwischen Pflichten und Rechten der Mitglieder. Jedoch sind ja sehr häufig die Verhältnisse, die sich im Laufe der Zeit einstellen, härter als alle Beschlüsse und Berechnungen. Das ist nun in unseren Klassenverhältnissen durch die stärkere Inanspruchnahme einzelner Unterstützungsabteilungen ganz besonders eingetreten.

Ich möchte zunächst auf einzelne Wünsche zu den Änderungen unseres Statutes eingehen. Kollegen und Kolleginnen der einzelnen Ortsverwaltungen, die sich auf Grund ihres Amtes besonders oft mit den Auslegungen des Statutes zu beschäftigen haben, werden mir beipflichten, daß von Zeit zu Zeit Fragen an sie herantreten auf Grund besonderer Verhältnisse, die durch unser jetziges Statut nicht so klar ausgelegt werden können, wie dieses notwendig wäre. Ich bin der Meinung, daß es nicht darauf ankommt, in möglichst knapper Form alles zu sagen, sondern es kann durchaus ein Mehr nicht schaden; denn etwas mehr Ausführlichkeit kann nur von Nutzen sein. Es wird mir vielleicht entgegen gehalten, daß doch zum Statut ein Kommentar vom Haupt-Vorstande herausgegeben ist zur Hilfe der Funktionäre, doch meine ich, wenn dieses auch teilweise zur Erleichterung dient, es ebenso notwendig ist, daß gleichfalls die Mitglieder bis auf das Eingehendste im Statut selbst darüber aufgeklärt werden. Hört man doch des öfteren „die machen es so, wie sie wollen“. Leider wird dieser Vorwurf des öfteren hinter dem Rücken der betreffenden Verwaltungen-Mitglieder gemacht, ohne daß diese Gelegenheit haben, dem Mitgliede die Wichtigkeit ihrer Handlung zu beweisen. Wankelmütige hören nur alles zu gerne auf solche Verdächtigungen, was ebenfalls der allgemeinen Agitation nicht zum Nutzen ist. Ebenfalls ist es dringend geboten, wenn Beschlüsse gefaßt werden, die in das Unterstützungs-

wesen von so einschneidender Bedeutung sind, nicht nur auf einer Konferenz erledigt werden können, sondern vor der Öffentlichkeit erörtert werden. Wie bereits gesagt, Bestimmungen, die eine Ergänzung notwendig haben, möge man nochmals zur Durchberatung vornehmen, es kann nur der allgemeinen Aufklärung zum Nutzen sein.

Als eine Notwendigkeit halte ich es, daß unter § 2, der als Ueberschrift „Aufnahme“ trägt, auch das Verhältnis derjenigen behandelt wird, die aus anderen Organisationen zu uns übertreten. Wenn auch der § 14 in seinem Schlußsatz darauf hinweist, daß solche Mitglieder ohne Eintrittsgeld nach Zahlung von 13 Wochen bezugsberechtigt sind, so genügt mir dieses durchaus nicht, da nichts davon enthalten ist, wieviel diesem neuen Mitgliede Beiträge angerechnet werden und wie hoch und in welcher Gesamtsumme er eine etwaige Unterstützung erhalten kann. Es ist nicht abzustreiten, daß wir gegenüber anderen Organisationen eine höhere Arbeitslosenunterstützung zahlen, und es wird dann durch die volle Anrechnung der Beiträge die Möglichkeit geschaffen, daß ein solches Mitglied eine weit höhere Unterstützung erhalten kann, als wie es in seinem früheren Verbandsverbande möglich war. Bei Mitgliedern, welche bereits 1 Jahr und darüber gezahlt haben, wäre ja das Verhältnis eventuell ein anderes, jedoch kommen die Fälle mit 13 Wochen Karenzzeit des öfteren vor, und hier wird dann die Unterstützung voll und ganz ausgenutzt, so daß die 13 Wochenbeiträge in ganz und gar keinem Verhältnis zur erhaltenen Unterstützung stehen. Notwendig ist es, daß auch die betreffenden Uebertretenden mindestens ¼ Jahr schon im Druckereigewerbe tätig sind.

Der § 7 könnte den Zusatz noch erhalten, daß im Voraus geliebte Marken nicht in Anrechnung gebracht werden. Kommt es doch vor, daß Mitglieder, welche z. B. 5 Wochen krank waren, denen jedoch an den 52 Wochenbeiträgen noch 2 bis 3 Beiträge fehlen, diese dann noch lebten und dann noch für den Rest der Krankheit Unterstützung verlangten. Gleichfalls wäre festzustellen, ob es gestattet ist, überhaupt Kranken- und Arbeitslosen-Wochen zu überleben. Wenn es auch nicht möglich ist, das ein Mitglied vor geleisteten 26 Beiträgen wiederum Unterstützung erhält, so sind doch diese freiwillig gelebten Beiträge in Anrechnung zu bringen. Bei dieser Frage kämen wir dem neuen Antrage des Hauptvorstandes nahe, der besagt, daß kranke und arbeitslose Mitglieder Marken zu leben haben im Werte von 15 und 25 Pf. Dieser Antrag, welchen ich bereits zum letzten Verbandstage in München stellte, welcher aber laut Protokoll nicht genügend von den Delegierten unterstützt wurde — ich selbst konnte, da ich nicht anwesend war, denselben nicht begründen, — war nicht ganz so weitgehend, jedoch hatte ich ebenfalls den Wunsch, hierin Ordnung und Klarheit zu schaffen, und um dadurch die Meldung dieser beitragsfreien Wochen zu regeln und um ein Ueberleben durch freiwillige Beitragsleistung, wenn dieses nicht gestattet ist, zu verhindern. Ob dieser Beitrag von 15 und 25 Pf. den Unterstützungen gegenüber entspricht, kann erst festgestellt werden, wenn die ganze Unterstützungsfrage geregelt ist.

Da in diesem Paragraph gleichfalls die Arbeitslosenunterstützung enthalten ist, so möchte ich hier auf die Vorschriften eingehen, die festgesetzt sind, um eine solche zu erheben. Und zwar wird in dem neuen Antrage des Hauptvorstandes gesagt, daß reisende Mitglieder sich mindestens drei Tage am Orte aufhalten müssen. Infolge verschiedener Umstände, teils freiwillig, teils unwillig, gehen mehr wie bisher Mitglieder auf Reisen. Es ist festzustellen, daß diese Zahl mit jedem Jahre größer wird, kommt es doch selbst vor, daß unsere jungen Mitglieder, wenn eine größere Anzahl Arbeitslose am Orte sind, ev. aufgemuntert werden, fortzureisen, um einmal andere Verhältnisse kennen zu lernen. Nun ist der Betreffende also gezwungen, sich jedesmal drei Tage am Orte aufzuhalten, um seine Unterstützung zu erhalten. Nehmen wir also eine kleine Zahlstelle, Altenburg, Halle usw., an. Dort weiß er in einem Tage bestimmt, ob er Aussicht auf Arbeit hat oder nicht, nun muß er also unbedingt noch zwei Tage hier verweilen, um einige Zebrroschen zu erhalten. Das ist unbedingt eine Härte und gleich-

falls eine Ungerechtigkeit, da er dann, wenn er eben auf der Reise ist, unter Umständen überhaupt keine Unterstützung erhält, trotzdem er arbeitslos ist. Es soll hier durchaus keine Rede von einer Reiseunterstützung sein, sondern eine Härte verhindert werden. Mein Vorschlag geht dahin, diesem Mitglieder noch eine besondere Karte auszustellen, worauf es sich seine Anwesenheit in der Zahlstelle bescheinigen läßt, um dann vielleicht in der nächsten oder zweiten Zahlstelle sich seine drei Tage anzuhängen zu lassen.

Der § 9 spricht in seinem letzten Absatz vom Uebertritt aus einer niederen Beitragsklasse in eine höhere. Zum Schluß heißt es, unter die Karenzzeit noch nicht erfüllt, so werden die gezahlten Beiträge in eine höhere Klasse umgerechnet. Auch hier muß unbedingt Klarheit geschaffen werden, ob in Zukunft auch weiterhin die Beiträge umgerechnet werden oder ob nach Jahren berechnet die Unterstützungen gezahlt werden. Ich glaube, von diesem Kapitel können die verschiedenen Kassierer ein Lied singen.

Desgleichen ist im § 10 seit der Konferenz eine weitgehende Aenderung eingetreten, die jedenfalls in verschiedenen Zahlstellen große Aufregung verursacht hat. Es hieß früher: die Unterstützung wird so lange gewährt, bis der Gemäßregelte andere Arbeit nachgewiesen erhalten hat. Jetzt ist eine Zeit von 13 Wochen festgesetzt und mit diesem Zeitraum kann ev. die Unterstützung gänzlich aufhören. Wohl in den meisten Fällen hat der Betreffende Arbeit schon vor dieser Zeit erhalten, wenn nicht, dann liegen doch besondere Umstände vor, und er kann doch dann auch nicht nach 13 Wochen einfach kurzerhand nun zur Seite gestellt werden.

Es soll nicht bestritten werden, daß auch in diesen Fällen Ueberschreitungen stattfinden und die Feststellung der Maßregelung sowie die Gründe hierfür manchmal nicht recht stichhaltig sind, jedoch hat hierin der Hauptvorstand Nachbefugnisse, wenn es notwendig erscheint, um sein Veto dagegen einzulegen. Wir wollen hoffen, daß der Verbandstag eine Regelung findet, die alle Mitglieder befriedigen wird.

Unter dem § 11 unter d) enthalten Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in allen gewerblichen und den aus Arbeiterschutz hervorhebenden Streitfällen. Dieser Rechtsschutz ist sonderbarer Weise in keinem Paragraph besonders ausgedrückt und wäre demnach zwischen den §§ 10 und 11 einzufügen. Hierin muß ebenfalls Klarheit geschaffen und gesagt werden, wie weit Rechtsschutz gewährt wird in Bezug auf Stellung eines Verteidigers oder auch Zahlung der Prozesskosten.

Ich wäre hiermit vorläufig am Schluß meiner Anregungen, wünschenswert wäre es jedenfalls, daß sich gleichfalls eine größere Anzahl Mitglieder zum Wort melden und ihre Erfahrungen und Wünsche zum Ausdruck brächten, als wie bisher, wird doch dadurch schon den Delegierten ein gutes Teil Arbeit erleichtert, wenn sie vorher die Stimmung ihrer Mandatgeber kennen lernen, ist es doch manchmal selbst auf dem Verbandstage nicht möglich, infolge verschiedener Umstände sich so eingehend mit seiner Sache zu beschäftigen, wie es dem Einzelnen wünschenswert ist.

Leipzig.

W o l f e n.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

III.

Berlin, 16. Juni 1910.

Die Kommission des Reichstags, die die Vorlage der Reichsversicherungsordnung durcharbeitet, hat sich in der abgelaufenen Woche mit den Leistungen der Krankenversicherung beschäftigt. Die Leistungen zerfallen in Krankenhilfe, Wochenhilfe, Sterbegeld und Familienhilfe.

Als Krankenhilfe wird 1. Krankenpflege und 2. Krankengeld gewährt usw., die Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an, das Krankengeld vom 4. Krankheitstage an. Wenn aber bei

Arbeitsunfähigkeit erst später als an dem vierten Tage der Krankheit eintritt, dann wird das Krankengeld von dem ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt.

Die Krankenpflege umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arzneien, Brillen, Bruchbändern und anderen Heilmitteln. Die Sozialdemokraten verlangten, daß die Krankenversicherung alle Heil- und Hilfsmittel gewähren solle, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern oder die Nachteile der Krankheit zu mildern. Dies wurde jedoch von den bürgerlichen Parteien abgelehnt, weil angeblich dadurch die Versicherung zu teuer werden würde.

Das Krankengeld soll nach dem sogenannten Grundlohn bemessen werden. Als sicher gilt der durchschnittliche Tageslohn derjenigen Klassen der Versicherten, für die die erste Klasse errichtet ist, höchstens aber vier Mark für den Arbeitstag. Die Satzung kann den ursprünglichen Tagesentgelt auch nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten stufenweise bis auf höchstens 5 M. festlegen. Sie kann statt des Durchschnittstagesentgelt den wirklichen Verdienst der einzelnen Versicherten bis auf 5 M. für den Arbeitstag als Grundlohn bestimmen. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß in allen Fällen der Grundlohn gleich dem wirklichen Arbeitsverdienst des Versicherten sein soll. Dies wurde von dem Zentrum, den Konfessionen und National-Liberalen abgelehnt, dagegen wurde ein Antrag Behrens angenommen, nach dem der Höchstbetrag des Grundlohns von 4 auf 5 und von 5 auf 6 M. erhöht wurde.

Ganz besonders ungünstig ist nach der Vorlage die Berechnung des Krankengeldes in den Landkrankenstellen. Hier kann die Satzung der Klasse den Ortslohn, also den Lohn gewöhnlicher Tagelöhner, als Grundlohn bestimmen. Die Sozialdemokraten verlangten, daß alle Ausnahmebestimmungen zum Schaden der Landarbeiter gestrichen werden sollen. Dies wurde zwar von der Kommission nicht angenommen, jedoch einige wichtige Aenderungen beschlossen. So ist für Betriebsbeamte und andere in gehobener Stellung befindliche Angestellte, sowie für Facharbeiter der Grundlohn in derselben Weise zu berechnen, wie in den Ortskrankenstellen. Ferner muß einem Antrage der Sozialdemokraten gemäß in den Bezirken, in denen nur Landkrankenstellen, keine allgemeine Ortskrankenstellen bestehen, der Grundlohn für diejenigen Arbeiter, die nach ihrer Beschäftigung eigentlich einer allgemeinen Ortskrankenstelle angehören müssen, ebenfalls in derselben Weise berechnet werden, wie dies an den Ortskrankenstellen geschehen muß. Durch diese Bestimmung sind diejenigen Arbeiter, die gegenwärtig Mitglieder der Ortskrankenstellen sind, nach der Regierungsvorlage aber zu den Landkrankenstellen gehören müssen, vor einer schweren Schädigung bewahrt.

Die von den Sozialdemokraten beantragte Erhöhung des Krankengeldes auf den vollen Betrag des Grundlohns wurde abgelehnt. Ebenso werden die drei Karenztage, an denen bei Arbeitslosigkeit Krankengeld nicht gezahlt wird, beibehalten, trotzdem die Sozialdemokraten die Notwendigkeit nachwiesen, daß die Krankengelder sofort von Beginn der Arbeitsunfähigkeit an gewährt werden.

In die Regierungsvorlage sind die Bestimmungen des geltenden Rechts über die Gewährung von Krankenhilfe im wesentlichen unverändert übernommen worden. Hier hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß in gewissen, besonders dringenden Fällen die Krankenhilfe nicht nur gewährt werden kann, sondern gewährt werden muß. Die Kommission beugnete sich aber mit dem Zusatz, „möglichst“ gewährt werden soll.

Die Vorlage hat die Leistungen der Krankenhilfe dadurch erweitert, daß sie den Krankenstellen die Befugnis erteilt, Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern und andere Pfleger zu gewähren, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist, und wenn er zustimmt. Die Klasse kann dafür das Krankengeld bis zur Hälfte kürzen. Die Sozialdemokraten verlangten, daß

diese unter besonderen Umständen dringend notwendige Leistung nicht in das Belieben der Klasse gestellt, sondern der Klasse zur Pflicht gemacht werden soll. Außerdem forderten die Sozialdemokraten, daß die Klasse eine Hauspflegerin, auch ohne daß Krankenhilfe geboten erscheint, stellen soll, wenn die Leiterin des Haushalts erkrankt und durch die Erkrankung an der ordnungsmäßigen Aufrechterhaltung des Haushalts verhindert ist und diese Leistung von der Kranken oder dem Ehemann verlangt wird. In diesem Falle sollte die Klasse das Recht haben, das Krankengeld für die Zeit, für die sie eine Hauspflegerin stellt, um ein Viertel zu kürzen. Dagegen sollte die Klasse in dem Fall, wenn sie die Hauspflege an Stelle der Krankenhilfe gewährt, nicht berechtigt sein, von dem Krankengeld einen Abzug zu machen. Denn die Hauspflege ist billiger als die Krankenhilfe. Und wenn die Klasse stattdessen an sich notwendigen Krankenhilfe die billigere Hauspflege gewährt, so liegt doch kein Grund vor, daß die Klasse zu der einen Ersparnis auch noch eine weitere durch Verkürzung des Krankengeldes erzielt. — Die sozialdemokratischen Anträge wurden durchweg abgelehnt, dafür wurde in die Bestimmung der Vorlage der Zusatz eingefügt, daß die Hauspflege auch dann gewährt werden soll, wenn zwar die Krankenhilfe geboten erscheint, aber ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen. Ferner wurde der Abzug vom Krankengeld auf den Betrag eines Viertels des Krankengeldes beschränkt.

Einen wichtigen Vorstoß zum Schaden der Arbeiter machten die Konservativen bei folgender Bestimmung der Vorlage: „Erhält ein Versicherter Krankengeld gleichzeitig aus mehreren Versicherungen, so hat die Krankenkasse ihre Leistungen so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den durchschnittlichen Betrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht überschreitet. Die Satzung kann die Kürzung ganz oder teilweise ausschließen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Kassenvorstande mitzuteilen, von welcher Versicherung er noch Krankengeld bezieht.“ Der Antrag der Konservativen ging nun dahin, daß bei dieser Berechnung auch diejenige Leistung berücksichtigt werden müsse, die der Versicherte aus Gewerkschaften und anderen Unterstützungsstellen erhält, selbst wenn er darauf keinen Rechtsanspruch hat. Auf diese Weise wäre der Gewerkschaftler nicht nur in seinem Krankengeld geschädigt, sondern er müßte auch dem Kassenvorstand — in der Betriebsklasse also seinem Arbeitgeber — ausdrücklich die Anzeige machen, daß er einer Gewerkschaft angehört. Falls er dies unterlassen hätte, würde er sich eine Strafe zugezogen haben. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde aber der konservative Antrag nicht nur abgelehnt, sondern in das Gesetz ausdrücklich die Bestimmung eingefügt, daß bei der Anrechnung nur die Leistungen in Betracht kommen dürfen, auf die der Versicherte einen Rechtsanspruch hat. Dadurch sind die Gewerkschaften hierbei ganz ausgeschlossen.

Als Wochenhilfe schlägt der Entwurf vor die Gewährung eines Schwangeren, eines Wochen-, Stillgeldes und der Hebammendienste und ärztlichen Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden. Jedoch ist nur die Leistung des Wochengeldes für alle Klassen vorgeschrieben, die anderen Leistungen sind durchweg in das Belieben der Klassen gestellt. Die Sozialdemokraten gaben sich die größte Mühe, die Kommission dazu bewegen, den Krankenstellen die Gewährung all dieser Leistungen als unbedingte Pflicht aufzuerlegen. Außerdem forderten sie, daß die Klassen auf Verlangen der Wöchnerin oder deren Ehemann eine Hauspflegerin für die Zeit oder einen Teil der Zeit stellen, in der sie Schwangergeld oder Wochengeld zahlt. All diese Anträge wurden jedoch abgelehnt mit einer Ausnahme, daß die Hebammendienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden vorgeschrieben wurde.

Außerdem wurde die Anregung der Sozialdemokraten angenommen, daß die Klasse an Stelle des Wochengeldes mit Zustimmung der Wöchnerin für und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren kann.

Das Sterbegeld wurde in demselben Betrage und mit denselben Bestimmungen wie nach dem geltenden Gesetz festgelegt.

Die Familienhilfe ist in der Vorlage wiederum dem Belieben der einzelnen Kassen überlassen. Die Sozialdemokraten treten entschieden dafür ein, daß auch diese Leistung als ein unbedingter Rechtsanspruch den Versicherten zugestanden werden solle. Die Kommission ließ es aber bei den Bestimmungen der Vorlage. Es wurde nur hinzugefügt, daß den versicherungsfreien Frauen der Versicherten im Falle der Niederkunft die erforderlichen Hebammendienste und Stillseld gewährt werden kann.

Korrespondenzen.

Magdeburg. Versammlung am 22. Mai. Unter Mitteilungen gab Kollege Töpel bekannt, daß seit der letzten Versammlung 23 weibliche und 9 männliche Kollegen dem Verbandsbeitreten seien. Des weiteren wies derselbe auf die am 30. Mai stattfindende große Protest-Versammlung hin, welche zu dem neuen Entwurf der Reichs-Versicherungsordnung Stellung nehmen wird. Auch auf den noch bestehenden Widerboikott und der Bauarbeiterausperrung wurde hingewiesen mit dem Ersuchen, sich recht zahlreich an den Sammlungen zu beteiligen. Den Kassenbericht gab Kollege Otto, dem auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt wurde. Ueber die Lehren des Streikes bei der Firma Faber berichtete Kollege Töpel. Nachdem derselbe die Ursachen zum Streit bekannt gegeben hatte, teilte er mit, daß das Tarifamt die Sache als Tarifbruch auslegte. Auch die beim hiesigen Tarifschiedsgericht anhängig gemachten Klagen wegen Maßregelungen, brachte er für uns sein gutes Urteil. (Siehe Tarifschiedsgericht von Magdeburg.) Da nach dem Spruch des Tarifamts Tarifbruch vorliegt, konnten die Beteiligten, soweit sie berechtigt waren, nur noch die Arbeitslosen-Unterstützung erhalten. In der Diskussion schilderte Kollegin Thiede die Fehler, die bei dieser Bewegung gemacht worden sind und die sich daraus ergebenden Folgen für die Kollegenschaft. Das Vorgehen der Firma Faber wurde auch von Kollegin Thiede streng verurteilt, denn wenn in einer Abteilung mehrere langjährig beschäftigte Kollegen wegen Arbeitsmangel gekündigt werden und in anderen Abteilungen Neueinstellungen von Hilfsarbeitern erfolgen, denen noch keine Erfahrung zur Seite stand, die auch weder vom paritätischen Arbeitsnachweis entnommen wurden, noch jemals in Druckereien gearbeitet hatten, so war die Annahme der gekündigten berechtigt, daß sie wegen ihrer Organisationszugehörigkeit entlassen werden sollen, noch dazu, da sie die Arbeit der Neueingestellten sehr gut machen konnten. Die Gemagregelten hatten es nun versäumt, eine Klage wegen Maßregelung einzureichen und die dort bei Faber beschäftigten Kollegen und Kolleginnen hatten damit gefehlt, daß sie anstatt gemeinsam zu kündigen, sofort die Arbeit niederlegten. — Die gemeinsame Kündigung eines ganzen Personals und die Klage wegen Maßregelung hätte zu Verhandlungen innerhalb der Kündigungszeit führen müssen und den Kollegen wäre ihr Recht geworden, mit solchen Fehlern aber ist keiner Gruppe geholfen und der Tariffache im allgemeinen wird Schaden zugefügt. Verschiedene Angriffe auf Kollegen Moritz, der wegen Krankheit verhindert war, an der Versammlung teilzunehmen, wies Kollegin Thiede zurück, weil solche Dinge nur in Gegenwart des Angegriffenen verhandelt werden können, auch haben die Teilnehmer Kollegen Töpel und Meißler bei der Tarifamtsverhandlung und auch nachher bei einer Besprechung nichts gegen Kollegen Moritz anführen können, sondern haben bestätigt, daß Kollege Moritz sie veranlaßte, am Donnerstag die Arbeit wieder aufzunehmen. In der weiter folgenden sehr erregten und ausgedehnten Diskussion wurde von fast sämtlichen Rednern die Haltungweise des Hauptvorstandes zu dieser Angelegenheit aufs schärfste gerügt, dem auch wohl die Kollegin Thiede zum wiederholten Male gegenüber trat. Um die noch nicht unterstützungsberechtigten Kollegen und Kolleginnen nicht ganz ohne Hilfe zu lassen, wurde folgender vom Kollegen Beck gestellter Antrag einstimmig angenommen: „Da der Hauptvorstand die Unterstützung der nicht bezugsberechtigten Mitglieder verweigert, beschließt die Versammlung, daß diese Kollegen aus der Lokalkasse unterstützt werden. Auf dem Verbandstage sollen unsere Vertreter versuchen, daß dieses Geld nachträglich aus der Hauptkasse gezahlt wird.“ Unter Ver-

schiedenes gab Kollege Meißler seine Erlebnisse und den Empfang, welchen ihn der Arbeitsnachweiser wie auch ein Teil der Ortsverwaltungsmittglieder in Berlin zuteil werden ließ, zum Besten. Zum Schluß wurde als Revisor Kollege Engel und als 2. Schriftführer Kollege Bergmann gewählt.

Mainz. Am 13. Juni fand eine öffentliche Versammlung statt, in der Herr Arthur Grögerchen, Steinbruder aus Wiesbaden, referierte über: „Der Zweck und Nutzen der Hilfsarbeiterorganisation im graphischen Gewerbe und die Stellung der gelernten zu den ungelerten Arbeitern dieses Berufes“. Der Redner entledigte sich seiner Aufgabe in geschickter Weise und betonte am Schluß seiner Ausführungen, daß auch im graphischen Gewerbe die Arbeiter, ob gelernte oder nicht gelernte, kapitalistisch ausgebeutet würden. Der Glorionschein des Künstlers, in dem früher die Buch- und Steinbruder sich so gern sonnten, sei sehr verblaßt. Heute sei jeder Arbeiter Diener der fortschreitenden Technik geworden. Ein Zusammenarbeiten zwischen Gehilfen und Hilfspersonal sei eine unbedingte Notwendigkeit. Die Versammlung war von allen Druckereien besucht. Nur die Kolleginnen von der Volkszeitung zeigten ihre altbekannte Interesselosigkeit und blieben wie immer der Versammlung fern.

München. Sonntag, den 19. Juni, fand eine sehr gut besuchte außerordentliche Generalversammlung unserer Zahlstelle statt, die sich mit den von hieraus zu stellenden Anträgen zur Statutenänderung für den fünften Verbandstag befaßte. Kollege Schmid erklärte das eingehende, warum es schon dieses Jahr notwendig geworden sei, den Verbandstag zusammen zu berufen, begründete in ausführlicher Weise die von der bisherigen Verwaltung ausgearbeiteten Anträge, dabei betonend, daß hauptsächlich auf die so sehr notwendige Stärkung unserer Kampfkraft Rücksicht genommen wurde. Die einzelnen Anträge, die hier auszuführen den Raum unserer Zeitung zu sehr in Anspruch nehmen würde, wurden größtenteils einstimmig angenommen, nachdem jede neue Aenderung des eingehendsten der Diskussion unterstellt ward. Kollege Langhauser, der zur Regelung des Beitrags- und Unterstützungs-Reglements eigene Anträge gestellt hatte, vertrat dieselben in äußerst geschickter Begründung, konnte aber bei der Versammlung kein Verständnis erzielen, da durch seine leise Vortragsweise der Inhalt für die größere Zahl der Anwesenden verloren ging. Kollege Langhauser hielt seine Anträge, trotzdem die Versammlung dagegen stimmte, hoch und wird in der Solidarität dieselben der Kollegenschaft Deutschlands mit der Begründung unterbreiten. Außerst erregt gestaltete sich dieses Mal die Wahl der Delegierten zum Verbandstag. Die aus den Kollegen Langhauser, Höpner, Wischmann, Mainz und Rudolf I zusammengelegte Wahlkommission beantragte Annulierung der von der Verwaltung gemachten Vorschläge und in einem besonderen Antrage des Kollegen Wischmann sollte der Gauleiter von der Wahl ausgeschlossen werden. Kollege Schmid wandte sich ganz entschieden gegen die Ansicht der Wahlkommission, erklärte, warum es nicht angängig sei, den Gauleiter auszuschalten und verteidigte das Vorschlagsrecht der Verwaltung, das doch unter keinen Umständen den Mitgliedern das Recht nehme, ebenfalls Vorschläge zu machen. Aus der mittelft Stimmzettel vorgenommenen Wahl gingen dann als Delegierte die Kollegen Albert Schmid, Valentin Neumeier, Christian Bergler und Josef Höpner hervor. Als Ersatzleute wurden gewählt Kollege Hans Bauer und Kollegin Regina Wendt. Für den am 3. Juli stattfindenden Gauitag wurde Kollege Neumeier als Delegierter bestimmt. Ein weiterer Beschluß, den Ortszuschlag schon ab 1. August um 5 Pf. zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen. Nach Entgegennahme noch verschiedener den Verbandstag betreffender Wünsche und einem Hinweis auf unsern am 24. Juli stattfindenden Verbandsausflug wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Eine Ehrenreparatur nahm das Schöffengericht in Stettin vor, welches am 18. Juni unseren Redakteur Kollegen Bucher wegen formaler Beleidigung des Buchdruckers Köpfe zu einer Geldstrafe von 30 Mk. verurteilte. Wie bekannt, hatten wir anlässlich der Stettiner Lohnbewegung das Verhalten der organisierten Buchdrucker Heutel und Köpfe einer Kritik unterzogen, die wir im Januar d. Js. zu wiederholen gezwungen waren. Der von uns und auch von „Stettiner Volksboten“ geschriebene Sachverhalt

wurde von den Angegriffenen in ihrer Klage bestritten. Natürlich boten wir einen umfangreichen Wahrheitsbeweis an, den aber das Gericht als unerheblich ablehnte. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß der Vorwurf, jemand habe Streikposten in der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert, nicht ehrverleidend sei, auch ist es sogar anerkanntswert, wenn jemand Leute, die von der Polizei gesucht werden, an diese ausliefert. Da aber die Form der Darstellung nach der Ansicht des Gerichts erheblich ehrverleidend war, mußte das Verbrechen mit 30 Mk. geahndet werden. Ob nun der eine Kläger — Heutel war zur Verhandlung nicht erschienen und wurde daher kostenpflichtig mit seiner Klage abgewiesen — sich durch das Urteil rehabilitiert fühlt, wissen wir nicht, ist uns auch gleichgültig. Aber interessant ist die Beurteilung deswegen, weil Ausdrücke wie „zwei Ehrenmänner“, „edle Seelen“, „edles Duett“ und dergleichen als Ehrenbeleidigung angesehen wurden. Wenn wir nun diese Bezeichnungen reumütig zurücknehmen würden und das Gegenteil davon behaupteten, wäre dann ein Freispruch zu erzielen? Wer wagt's. —

Ein schwerer Unfall hat sich, wie die „Buchdrucker-Woche“ meldet, in der Buchdruckerei W. M. in Berlin ereignet. Ein Maschinenmeister griff während des Ganges der Maschine unter das Anlegebrett einer Schnellpresse, wahrscheinlich um die Bänder zu ordnen. Dabei geriet er mit der linken Hand zwischen Bandrolle und Druckzylinder; der Arm wurde in die Maschine hineingezogen und derart zerquetscht, daß er noch an dem Tage des Unfalls amputiert werden mußte. — Die wiederholten schweren Unfälle, die gerade an dieser Stelle sich ereignet haben, sollten das Personal zur größten Vorsicht mahnen; denn diese Gefahrstelle läßt sich durch keine Schutzvorrichtung gefahrlos machen. Obwohl das Regulieren der Bänder während des Ganges der Maschine seitens des Maschinenmeisters als auch das Befangen schieß angelegter Bogen durch die Anlegerin sind Verrichtungen, bei denen die betreffende Person stets in Gefahr schwebt, schwere Schädigungen zu erleiden, zumal die letztere Verrichtung in der Regel vorgenommen wird, ohne daß die Anlegerin sehen kann, wohin sie greift. Ebenso gefährlich ist das Regulieren der Bänder bei vollem Gange der Maschinen, weil die gleitenden Bänder die Hand wider Willen mitnehmen.

Des Wirtes Treue. In Lechhausen wurde kürzlich ein Gastwirt beerdigt. Der „Katholische Bürger- und Arbeiterverein“ sowie der „Liberale Verein“ und der „Sozialdemokratische Verein“ legten am Grabe „ihres verstorbenen Mitgliedes“ einen Kranz nieder, betrachteten sich jedoch gegenseitig recht verwundert. Die „Jugend“ befang dieses nicht allzu seltene Ereignis wie folgt:

Es zogen einmal drei brave Verein' Hinter eines Herrn Wirtes Sarge drein.
„Herr Wirt, dein Bier war frisch und klar,
Drum folgen wir trauernd der Totenbah!“
Und als sie ihn setzten ins Grab hinein,
Hertrat ein Redner von jedem Verein.
Der erste mit zitternder Stimme begann:
„Hüt Gott dich, waderer Zentrumsmann!
Ach, hilfreich warst du und dienstbereit,
Ein treues Mitglied uns' jederzeit.“
Der zweite trug seinen Kranz herbei:
„Im Namen der liberalen Partei!
„O, daß du jetzt liegst auf der Totenbah!“
Du warst unser Mitglied schon viele Jahr!“
Der dritte drängte sich schnell hinzu:
„Leb' wohl, du treuer Genosse, du!
Du warst unser Mitglied, du bist es noch heut',
Du wirst es bleiben in Ewigkeit.“
— So standen sie da und sprachen die drei,
Dem Toten war es jetzt einerlei.

Versammlungskalender.

Frankfurt a. M. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 23. Juni 1910, um 7 Uhr abends im Gewerkschaftshaus Kolleg 8 u. 9. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Stellung von Anträgen zum Verbandstage sowie Diskussion über die Anträge des Verbandsvorstandes. 3. Verschiedenes.

Briefkasten.

A. M., Mainz. Die Verzögerung konnte nicht mehr verhindert werden. Artikel erscheint in nächster Nummer. — A. K., Frankfurt a. M. Ausnahmeweise erst Freitag abgegangen. Gruß.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 26.

Berlin, den 25. Juni 1910.

16. Jahrgang.

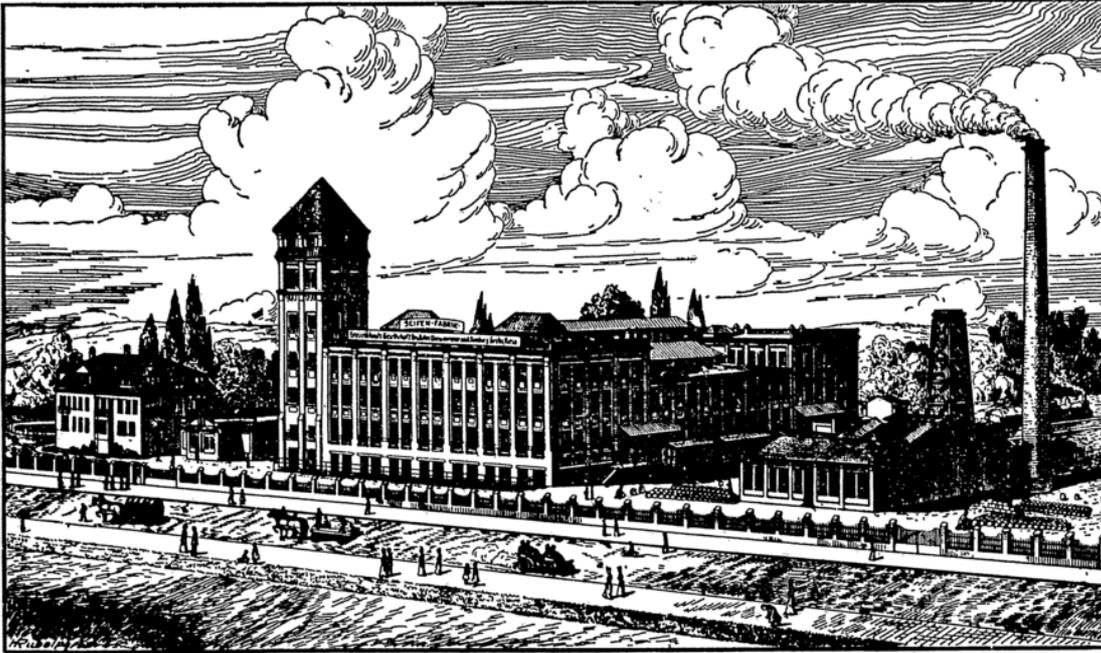
Aus dem Genossenschaftsleben.

Die „Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine“ hat dieser Tage den Betrieb ihrer Seifenfabrik in Gröbda-Niesa eröffnet; es ist dies ein für die Deutschen Genossenschaftler bedeutungsvolles Ereignis, sind sie doch damit aus dem Rahmen der bisher betriebenen lokalen Eigenproduktion, als Bäckerei, Schlächtereier usw. herausgetreten und haben sich einen neuen Weg gebahnt zur Ausbreitung ihrer Macht und ihrer Bedeutung auf dem Wirtschaftsmarkt.

Quadratmeter einnimmt. Es kann also noch manche genossenschaftliche Anlage hier entstehen, und wenn der Umsatz der Seifenfabrik den erwarteten Umfang annimmt, so wird es gar nicht lange dauern, bis der Plan zum Bau einer weiteren Fabrik gefaßt wird.

Am 6. März 1904 hatte die „Großeinkaufsgesellschaft“ beschlossen, eine Seifenfabrik zu errichten, 5 Jahre fast hat es gewährt, bis endlich der Anfang dazu gemacht werden konnte, weil Behörden und Privatpersonen, aber auch die Konkurrenz fürchtenden Seifenfabriken kein

zu den Ausnahmen gehören. So hat die Großeinkaufsgesellschaft einen in technischer und sozialer Hinsicht mustergiltigen Betrieb geschaffen, welcher von der Macht und Bedeutung der Konsumorganisation ein ehrendes Zeugnis ablegt. Der imposante Bau im Herzen Deutschlands wird den Wegweiser abgeben zu einer neuen Epoche der Konsumgenossenschaftsbewegung, die mit größerer Machtentfaltung nach außen und mit höherer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit auch eine Vervielfachung des gemeinnützigen Wirkens verbindet, denn die



Es ist ihnen nicht gerade leicht geworden, die erste Etappe auf dem Wege der nationalen Eigenproduktion zu erreichen; zweimal ging der Versuch zur Errichtung der Fabrik fehl, erst beim dritten Mal glückte er. Die Fehlschläge hatten aber ihren Grund nicht im eigenen Lager, sondern sie kamen von außen. Konsumvereinsfeinde waren am Werk, um zu verhindern, daß der Eigenbetrieb der Großeinkaufsgesellschaft zur Wirklichkeit wurde. Aber es hat ihnen nichts genützt, daß erst in Alten an der Elbe, nachher in Herbst in Anhalt dem Unternehmen die größten Schwierigkeiten bereitet wurden; gebaut wurde die Fabrik schließlich doch! Und zwar in viel größerem Maßstabe, als anfänglich geplant war. Hat man doch zuerst die Fabrik mit einem Kostenaufwand von 300 000 Mark herstellen wollen, aber in all den Jahren, in denen der Kampf um das Objekt tobte, hat sich der Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft derart erhöht, daß mit einer kleinen Fabrik zur Zeit nicht viel anzufangen gewesen wäre, und so ist denn jetzt in Gröbda bei Niesa in Sachsen jenes imposante Bauwerk entstanden, welches unsere Leser und Leserinnen obenstehend veranschaulicht finden. Das Eigentum der Deutschen Konsumgenossenschaften, das nur entstehen konnte, weil viele Tausende von Familien ihren Bedarf in ihrem Konsumverein deckten, und weil alle diese Konsumvereine wiederum ihren Einkauf in der Zentralstelle konzentrierten, hat 1½ Millionen Mark an Bauland verursacht. Und es wird bei der einen Fabrik nicht bleiben, stehen doch noch über 29 000 Quadratmeter Bauland zur Verfügung, während die Seifenfabrik 13 000

Mittel unversucht gelassen hatten, um die genossenschaftliche Seifenproduktion zu verhindern. Während dieser Zeit ist der Bauplan und die geplanten technischen Einrichtungen so oft einer Prüfung unterzogen worden, um die eventuelle Berechtigung der Einwände festzustellen, daß heute die „Großeinkaufsgesellschaft“ ihre Seifenfabrik als den technisch vollkommensten Betrieb dieser Branche in ganz Deutschland vorstellen kann.

Die Fabrik ist durch Gleisanschluß mit der Eisenbahn und durch diese mit dem Elbhafen von Gröbda verbunden. Ihre Abwässer werden in einer Kläranlage aller schädlichen Bestandteile entleibt und fließen dann in die Gröbäer Schleuse, um durch diese, wie auch vorher noch einmal gefäht wird, der Elbe zugeführt zu werden. Die Fabrikanlage besteht aus dem Fabrikgebäude, dem Verwaltungsgebäude, dem Kessel- und Maschinenhaus und dem Wohlfahrtsgebäude. Das Fabrikhaus repräsentiert sich als ein weit ausgedehnter Bau, der mit dem hohen Turm, den roten Steinen und den zahlreichen Fenstern und Glasdächern ein zugleich freundliches und imposantes Bild darbietet. Das Wohlfahrtsgebäude enthält Kantine, Wäber, Schäume, Garberoben, ein Verbandszimmer und außerdem eine Stillstube für solche Arbeiterinnen, die Säuglinge zu verpflegen haben.

Die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten sind tariflich geregelt und unterscheiden sich recht vorteilhaft von den in der dortigen Gegend üblichen Arbeitsbedingungen. Auch sind den Arbeitern Ferien und andere Vergünstigungen eingeräumt, die in Privatbetrieben

segenreiche, soziale Bedeutung der Konsumgenossenschaftsorganisation entspringt.

Gert.

Welchen Wert hat die Bildung für den Arbeiter?

Die Erkenntnis von der Mangelhaftigkeit der Volksschulbildung hat schon seit Jahrzehnten die Aufmerksamkeit auf die Fortbildung nach Verlassen der Schule gelenkt. Zwar hat unsere Volksschule gegen früher beträchtliche Fortschritte gemacht, jedoch nicht in dem Maße, daß sie dem Arbeiterkinde das gibt, was es zu seinem späteren Vorwärtkommen benötigt.

Gerade die Schulfrage, die wichtigste Kulturfrage überhaupt, hat von jeher eine geradezu stiefmütterliche Behandlung durch die Gesetzgebung erfahren. Unter dem schädlichen Einfluß der Funtler und Pfaffen, unter dem unsere Schule leidet, werden dem Schüler die wichtigsten geschichtlichen Begebenheiten in einem Lichte gelehrt, die im scharfen Kontrast stehen mit der Auffassung, die sich im späteren Leben von den Ereignissen in der Geschichte bei ihm bildet. Hinzu kommt, daß einem großen Teile derjenigen Arbeiter, die ihre Kinder in die Volksschule schicken, die Möglichkeit genommen ist, von ihrem Einkommen eine Familie zu ernähren. Die Frau, und leider zu oft auch die Kinder, müssen mitverdienen, um nur die nackten Bedürfnisse, die an den Arbeiterhaushalt gestellt werden, zu decken. Rund 90 Prozent der Arbeiter sind, wie die Reichsstatistik jüngst festgestellt hat, nicht in der Lage, den Unterhalt ihrer Familie zu bestreiten. Und 46 Prozent

lassen ihre Kinder zum Lebensunterhalt beitragen, weil sie die bittere Not dazu zwingt. Daß diese sozialen Verhältnisse dazu beitragen, den Wert des in der Schule Gelernten noch herabzumindern, liegt auf der Hand. Daher kommt es denn, daß sich die Lücken in der Volksbildung erst später bemerkbar machen. Im Gegensatz zum Militarismus wird für die Schule winzig wenig getan im Verhältnis zur Aufgabe, die sie erfüllen soll.

Durch die Anstellung von Schulärzten scheint man den Dingen etwas mehr Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen. Leider ist ihre Zahl im Verhältnis zu ihrer gemeinnützigen Tätigkeit, die sie zu entfalten haben, noch sehr gering. In Berlin ist die Zahl der Schulärzte von 36 im Jahre 1906 auf 47 im Jahre 1907 gestiegen, denen 227 750 Gemeindefschüler anvertraut sind, so daß auf jeden einzelnen Schularzt 5176 Kinder entfielen gegen 6267 im Jahre 1906.

Die Aufgabe dieser Schulärzte besteht darin, die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes während der Schulzeit zu beobachten und eventuell im Einverständnis mit den Eltern, das Fortkommen der Kinder zu sichern.

In welcher Weise sich die soziale Lage des Vaters beim Kinde wiederpiegelt, zeigt uns der Bericht, den die 24 Schulärzte der Stadt Magdeburg über die Lebensverhältnisse der dortigen Schulkinder geben. Von 742 Schülern bekamen 92 gleich 12 Prozent kein warmes Mittagbrot. 326 hatten zu wenig Schlaf, weil der größte Teil von ihnen schon vor Beginn der Schule erwerbstätig sein muß. Das schöne Sprichwort „Morgensfrüh hat Gold im Munde“ existiert für jene armen Geschöpfe nicht.

Auch Schreiber dieses hat das am eigenen Leibe erfahren. Als ich einmal beim Unterrichte eingeschlafen war, (ich mußte des Morgens um 5 Uhr aufstehen zum Frühstück austragen und nachmittags hatte ich in einer Buchdruckerei eine Laufburschenstelle,) weckte mich mein Lehrer und frag, wann ich morgens aufstehe. Als ich ihm die Wahrheit sagte, meinte er väterlich, dann soll ich ruhig weiterschlafen.

Alle diese Dinge tragen ihre gerüttelt Maß dazu bei, den ins Leben hinauszutreten für den Kampf ums Dasein nur mangelhaft vorzubereiten.

Dies haben Partei und Gewerkschaften auch erkannt, und der Weiterbildung der Jugend volles Interesse gewidmet.

Es läßt sich erfreulicherweise konstatieren, daß man, sobald man einer Organisation angehört, einen wahren Bildungszug empfindet und jede Gelegenheit benutzt, sich zu vervollkommen. Die Gewerkschaften haben ihr Möglichstes getan, um das Bildungsniveau der Mitglieder zu heben. Je höher dieses Niveau ist, um so leichter lassen sich wirtschaftliche und politische Kämpfe führen.

Der Wert der Bildung ist also für den Arbeiter ein Doppelter. Einmal hebt er ihn in den Stand, den Kampf um die ökonomische und politische Freiheit als eine historische Notwendigkeit erscheinen zu lassen. Dann aber auch stellt er alle seine Handlungen unter ein gewisses Maß von Verantwortung. Er wird so ein brauchbares und unentbehrliches Glied seiner Organisation.

Leider stehen unsern Gewerkschaften nur winzige Summen für Bildungszwecke zur Verfügung. Die schweren wirtschaftlichen Kämpfe, die fast ständig unsere Zentralverbände durchzittern, lassen die Ansammlung großer Kampffonds immer notwendiger erscheinen. Immerhin läßt sich konstatieren, daß von den Gewerkschaften im Jahre 1908 für Bildungszwecke 238 524 M. verausgabte worden sind.

Oft auch unvollkommen ist die theoretische Durchbildung eines Teiles unserer Gewerkschaftsfunktionäre.

Infolge der großen Masse von Kleinarbeit, die hier zu betätigen ist, kommt ein Teil der Gewerkschaftsfunktionäre nicht dazu, an seiner theoretischen Weiterbildung zu arbeiten. Ich kenne persönlich eine Reihe tüchtiger, durchaus zuverlässiger Gewerkschaftsgehilfen und angestellter Kollegen, die mit Arbeiten so überlastet sind, daß ihnen die Zeit mangelt, sich mit theoretischen Abhandlungen zu befassen. Dabei ist m. E. eine genaue Kenntnis der Mehrwerttheorie auch für den Gewerkschaftler eine unerlässliche Vor-

bedingung. Sie führt ihn ein in das Wesen der kapitalistischen Produktionsweise und zeigt ihm so die Zusammensetzung der Vollkommensten aller bisherigen Produktionsweisen.

Aber auch die Bildungsfrage ist mehr als alles andere eine soziale Frage, die abhängig ist von den persönlichen Einkünften des Arbeiters. Je höher der Lohn, um so mehr kann für Bildungszwecke aufgewendet werden. Die Lohnkämpfe der Gewerkschaften sind zu gleicher Zeit Kämpfe zur Hebung der Bildung.

In welcher Weise die Bildung vom Lohn abhängt, möge uns folgende Tabelle zeigen, die das Arbeitersekretariat zu Frankfurt a. M. 1906 veröffentlicht hat und die uns Aufschluß gibt über die Aufwendungen einer Reihe von Berufs- zu Bildungszwecken. Danach betragen die Gesamtausgaben für Bücher, Broschüren, Zeitungen, Konzerte, Theater, Schreibmaterialien und Porto:

Beruf	Gesamtausgabe	Davon Ausgabe für		
		Bücher Broschüren Zeitungen	Theater Konzerte	Schreibmaterialien und Porto
Weißbinder . . .	1822,46	6,53	8,20	2,—
Fabrikarbeiter . . .	1427,13	14,06	17,40	6,59
Ladegeräte . . .	1452,36	13,—	8,45	6,75
Müller . . .	1524,63	11,60	8,10	8,70
Buchbinder . . .	1543,78	12,75	—	8,20
Räder . . .	1559,64	8,—	—	3,65
Räder . . .	1573,74	6,85	1,80	2,37
Sattler . . .	1603,10	12,90	12,30	4,95
Räder . . .	1867,51	6,20	—	2,02
Ladegeräte . . .	2045,87	7,65	1,30	5,72

Diese Zahlen zeigen uns, daß in der Regel mit dem Einkommen auch die Aufwendungen für Bildungszwecke steigen. Bildung ist nicht das Privilegium einer verschwindenden Minderheit, sondern Allgemeingut des Volkes.

Gelingt es unsern Gewerkschaften, woran letzten Endes nicht zu zweifeln ist, durch Lohnbewegungen, Abschluß günstiger Tarifverträge mehr wie bisher, die Lebenshaltung ihrer Mitglieder zu steigern, bewahrheiten sich die Worte Rückerts:

„Vor einem jeden steht ein Bild des, was er werden soll;
So lang er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll.“
Gust. Fuß.

Korrespondenzen.

Bremerhaven. Oeffentliche Versammlung am 1. Juni. Als Referent war Kollege Schäd aus Bremen erschienen. Derselbe führte zunächst die verschiedenen gesellschaftlichen Stellungen der arbeitenden Klassen verschiedener Zeiten den Mitgliedern vor Augen. Hierauf beleuchtete er speziell die Stellung des heutigen Lohnarbeiters und im Anschluß hieran die verschiedenen Zweige der Arbeiterbewegung als Mittel zum Zweck, die gesellschaftliche Stellung des Arbeiters zu heben. Für uns läme heute Abend die gewerkschaftliche Organisation in Betracht. Ein Rückblick auf die Anfänge und eine Betrachtung des heutigen Standes der freien Gewerkschaften führte den Anwesenden die geeignete wirtschaftliche Macht der heutigen Arbeiterbewegung vor Augen. Den Schluß des Referats bildete sodann die besondere Betrachtung der Organisation der Buch- und Steinbrudereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen. In der Diskussion forderte der Kollege Bierzbowäski dazu auf, heute eine Zahlstelle zu gründen und die noch nicht organisierten Kolleginnen und Kollegen dieser Zahlstelle beizutreten. Weibes wurde vollzogen. In der sich hierauf anschließenden Mitgliederversammlung wurden dann als Vorstandsmitglieder gewählt: als Vorsitzender Kollege Bierzbowäski, Kassiererin Kollegin Sophie Meyer und als Schriftführer Kollege Otto Nießke. Als Referenten wurden gewählt Kollege Th. Cappelmann und die Kollegin Emmi Wolke. Ein Versammlungstotal soll mit Rücksicht auf den Wohnort der meisten Mitglieder in Gesehmünde gesucht werden. Zum Schluß forderte der Kollege Schäd die Versammelten auf, stets unermüdet für die Zahlstelle weitere Mitglieder zu werben und in Treue und Einigkeit zum Verbands zu halten.

Brieg. In der Mitgliederversammlung am 4. Juni wurde Kollege Hein einstimmig zum Parteidelegierten gewählt. Ferner wurde Klage darüber geführt, daß in der Druckerei Heinze die Anlegerinnen von einigen Maschinenmeistern schlecht behandelt werden. Da es sich in der

Hauptsache um unmorgantierte Kolleginnen handelt, dürfte es angebracht sein, sie darauf aufmerksam zu machen, daß sie, wenn sie Mitglieder des Verbandes werden, ausreichenden Schutz durch diesen genießen würden. Nur durch die Einigkeit aller können die einzelnen vor Uebergriffen ihrer Vorgesetzten geschützt werden.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 11. Juni 1910. Das Andenken des im vorigen Monat verstorbenen Kollegen Nikolaus Baß wurde in üblicher Weise geehrt. Sodann gab Kollege Kirchner die Abrechnung vom 1. Quartal: Zentral-Kasse: Einnahmen 2724,45 M., Ausgaben 1822,83 M. Eingekandt an die Hauptkasse 901,62 M. Lokal-Kasse: Ausgaben 858,42 M., Einnahmen 798,71 M., Defizit 59,71 M. Stiftungsfest: Einnahmen 185,65 M., Ausgaben 183,55 M., Ueberschuß 2,10 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Als zweiter Schriftführer ging Kollege Willy Schlers aus der Wahl hervor. Bei Verlesung unserer Anträge zum diesjährigen Verbandstag entspann sich eine Diskussion, doch entschied sich die Mehrheit für die Anträge in ihren ursprünglichen Formen. Die Beratung über die Anträge des Hauptverbandes wurde bis zur nächsten Mitgliederversammlung vertagt. Zum Schluß wies Kollege Glarner noch auf unser am 24. Juli in Rantles Gasthof (Groß-Flottbek) stattfindendes Sommervergnügen hin.

Stettin. Mitgliederversammlung am 29. Mai. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung mit einigen kurzen Veränderungen angenommen war, gab der Vorsitzende die bevorstehende Lohnbewegung der Bäcker und Konditoren bekannt. Er forderte die Kollegen und Kolleginnen auf, ihren Bedarf nur bei solchen Bäckermeistern zu decken, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt haben. Ueber unseren Ausflug am Himmelfahrtstage gab Kollege Stichert einen kurzen Bericht. Lebhaftige Klage wurde über die so flane Beteiligung an demselben laut. Hierauf gab Kollege Stichert den Parteibericht. Nachdem er die Versammlung aufforderte, die Veranstaltungen des Arbeiter-Bildungs-Ausschusses in Zukunft mehr zu besuchen, ging er des Näheren mit trefflichen Ausführungen auf die Bauarbeiter-Absperrung ein. Ein Antrag, aus der Lokalkasse eine einmalige Unterstützung von 25 M. für die Ausgeperrten abzuführen und außerdem fleißig die Sammellisten zu zeichnen, wurde einstimmig angenommen. Unter Verschiedenes forderte Kollege Schirmer energisches Vorgehen gegen unsere beiden Schuldner, die früheren Kollegen Braun und Hoppe. Hierbei fand eine lebhaftige Diskussion statt. Der Vorsitzende sagte, daß er den Braun schriftlich aufgefordert hätte, seine Schuld zu begleichen, derselbe hat aber bis dato nichts von sich hören lassen. Die Versammlung beschließt, da Rücksicht durchaus nicht mehr am Plage wäre, die in Frage kommenden Beträge unserer Schuldner, durch Zahlungsbefehl eintreiben zu lassen. Dann wurde noch einiges über unser am 24. Juli im Gesehmüner-Schützenhaus stattfindendes Sommervergnügen erörtert. Nach einigen Ausführungen des Kollegen Stichert, fest und treu zur Organisation zu halten, auch die uns heute noch Fernstehenden derselben zuzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Literatur.

Geschichte des Deutschen Buchbinderverbandes und seiner Vorläufer. Von Emil Roth, Vorsitzender des Verbandes. Dem vorliegenden 1. Bande soll baldmöglichst ein zweiter folgen, der sich auch mit der technischen Entwicklung der Buchbinderei befassen wird. Der vorliegende erste Band behandelt die Buchbinderbewegung und die Vorläufer des jetzigen Verbandes bis zur Gründung des letzteren im Jahre 1885; der zweite Band soll sich mit der Geschichte des Verbandes bis zum Viertelfahrhundertjubiläum (1. Mai 1910) befassen. Der vorliegende Band läßt also die letzten 25 Jahre noch unberücksichtigt, reicht aber dafür bis ins 12. Jahrhundert zurück. So kommt es, daß der Band dennoch rund 250 Seiten Großformat umfaßt. Da das Werk keine Quellenansammlung für Forscher, sondern ein gemeinverständliches Werk zur Belehrung für die Mitglieder des Buchbinderverbandes sein soll, wie der Verfasser in seinem Vorwort schreibt, so wird es seinen Zweck in seiner jetzigen Aufmachung wohl erfüllen, trotz aller Unvollkommenheiten, die dem Werke noch anhaften, wie der Verfasser bescheiden sagt. Dem Buche ist — namentlich in den Kreisen der Buchbinder selbst — weitestehende Verbreitung zu wünschen; aber auch Nichtfachleute dürften viel Interessantes darin finden, besonders in der Darstellung der mittelalterlichen Zunftgebräuche.